

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Anton Baron AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

**Zustand der Landesstraße 1051 zwischen Neuenstein-Neufels und der Kernstadt Neuenstein**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lauten die aktuellen Zustandsnoten der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) für den Abschnitt zwischen Neuenstein-Neufels und der Neuensteiner Kernstadt?
2. Wann wurden auf diesem Abschnitt letztmalig umfangreiche Sanierungen vorgenommen?
3. Für welchen Zeitpunkt kann der voraussichtliche Beginn der Sanierung des abgefragten Abschnitts prognostiziert werden?
4. Wird die Fahrbahn neben einer umfassenden Sanierung auch verbreitert?
5. Wie schätzt die Landesregierung die Bedenken bezüglich der engen Kurve an der Tankstelle zwischen dem Stadtgebiet und der Autobahn ein?
6. Wird sie diese Bedenken in die Planung einfließen lassen (hinsichtlich einer Verbreiterung)?
7. Wird eine gleichzeitige Erneuerung der Kanalisation in Kooperation mit der Stadt angestrebt?
8. Wird die Sanierung aus Landesmitteln zu bewältigen sein oder plant die Landesregierung auf diesem Abschnitt ebenfalls, sich von (bereits steuerpflichtigen) Unternehmen aus der Region unterstützen zu lassen?

18.09.2018

Baron AfD

Eingegangen: 20.09.2018 / Ausgegeben: 07.11.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Nach der nicht nur mit Geldern des Landes, sondern auch der Firma W. erfolgten Sanierung des zwischen Neuenstein-Neufels und Künzelsau-Gaisbach gelegenen Straßenabschnitts der L1051 stellt sich für den Abgeordneten die Frage, zu welchem Zeitpunkt auch zwischen Neuenstein-Neufels und der Neuensteiner Kernstadt Fortschritte zu erwarten sein werden, gerade angesichts der Relevanz dieser Landesstraße als Autobahnzubringer.

### Antwort

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2018 Nr. 24-39-L1051/7 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie lauten die aktuellen Zustandsnoten der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) für den Abschnitt zwischen Neuenstein-Neufels und der Neuensteiner Kernstadt?*

Die Ergebnisse der 2016 an Landesstraßen durchgeführten Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) für die L 1051 im angesprochenen Bereich sind im beigefügten Zustandsprofil (*Anlage 1*) dargestellt.

*2. Wann wurden auf diesem Abschnitt letztmalig umfangreiche Sanierungen vorgenommen?*

Auf dem Abschnitt vom Kreisverkehr Gewerbegebiet Neuenstein bis zur Anschlussstelle Neuenstein wurde die Fahrbahn zuletzt im Jahr 2008 umfangreich saniert. Zwischen der Anschlussstelle Neuenstein und der Ortsdurchfahrt Kirchensall wurde 1980 zuletzt eine umfangreiche Sanierung dokumentiert. In der Ortsdurchfahrt selbst wurde im Jahr 1992 letztmalig eine Deckensanierung vorgenommen. Die Strecke zwischen Kirchensall und der Einmündung der L 1046 wurde seit dem Bau in den 1950er-Jahren nur kleinflächig ausgebessert. Der folgende Abschnitt bis zur Ortsdurchfahrt Neufels wurde 1974 saniert. Die Sanierung von Kupferbrücke und der Ortsdurchfahrt Neufels erfolgte 2011.

*3. Für welchen Zeitpunkt kann der voraussichtliche Beginn der Sanierung des abgefragten Abschnitts prognostiziert werden?*

Vorbehaltlich der zur Verfügungstellung von Haushaltsmitteln ist die Sanierung der OD Kirchensall und der freien Strecke zwischen Neuenstein (Kreisverkehrplatz am Gewerbegebiet Neuenstein) und der OD Kirchensall für das Jahr 2019 vorgesehen.

*4. Wird die Fahrbahn neben einer umfassenden Sanierung auch verbreitert?*

Die Bestandsfahrbahn wird im Zuge der Sanierung im Regelfall nicht verbreitert, sofern nicht besondere Umstände (z. B. Verkehrssicherheit) punktuell eine Verbesserung erfordern.

5. *Wie schätzt die Landesregierung die Bedenken bezüglich der engen Kurve an der Tankstelle zwischen dem Stadtgebiet und der Autobahn ein?*

6. *Wird sie diese Bedenken in die Planung einfließen lassen (hinsichtlich einer Verbreiterung)?*

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Stadt Neuenstein hat zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Tankstelle in der Ortsdurchfahrt Kirchensall Anregungen vorgebracht. Es ist beabsichtigt, die vorhandene Straße in beiden Kurven (Hauptstraße und Künzelsauer Straße) aufzuweiten. Im Zuge der Vorbereitung auf die Sanierungsdurchführung wird zusätzlich der gesamte Streckenzug auf vorhandene Engstellen untersucht. Die Ergebnisse sollen bis zur Jahresmitte 2019 vorliegen.

7. *Wird eine gleichzeitige Erneuerung der Kanalisation in Kooperation mit der Stadt angestrebt?*

Das Regierungspräsidium und die Stadt planen die gemeinsame Durchführung der Bauarbeiten. Die Stadt erneuert Kanalisation, Wasserleitungen und Teile des Gehwegs; das Regierungspräsidium ertüchtigt die Landesstraße und das Brückenbauwerk über die Sall.

8. *Wird die Sanierung aus Landesmitteln zu bewältigen sein oder plant die Landesregierung auf diesem Abschnitt ebenfalls, sich von (bereits steuerpflichtigen) Unternehmen aus der Region unterstützen zu lassen?*

Die geplante Fahrbahnerneuerung wird vollständig aus Landesmitteln für die Straßenerhaltung finanziert.

Die durchgeführte Sanierung des L 1051-Abschnittes zwischen Neufels, Kemmeten und der B 19 war eine Gemeinschaftsmaßnahme (je nach Abschnitt) zwischen dem Landkreis Hohenlohe, der Stadt Neuenstein und der Stadt Künzelsau. Das Land Baden-Württemberg hat dabei die auf das Land entfallenden Sanierungskosten des Straßenbestands selbst getragen. Eine vor dem Bau angebotene Beteiligung der Firma Würth wurde vom Land abgelehnt. Für die dem Land obliegenden Aufgaben fand keine finanzielle Beteiligung von privaten Unternehmen statt.

Auf Wunsch, Veranlassung und Finanzierung des Hohenlohekreises wurde ein Streckenabschnitt im Zuge der L 1051-Sanierung um 0,50 Meter verbreitert. Diese Verbreiterung war im Bedarfsplan des Landes aufgrund des fehlenden Bedarfs nicht enthalten.

Hermann

Minister für Verkehr

Anlage 1



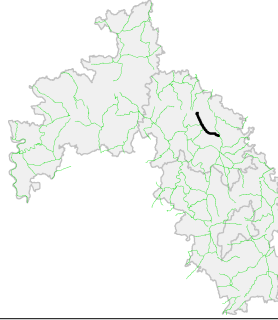
**Zustandserfassung und -bewertung 2016 auf Landesstraßen Baden-Württemberg**  
**Regierungsbezirk Stuttgart**  
**Baureferat Nord (47.1)**

**Zustandsprofil**

**Straße: L 1051**

**1. Fahrstreifen**  
**in Stationierungsrichtung**

Maßstab: 1 : 100.000



**Zustandsklassen**

- 1 00 - 2,49 (5,5W et. überzähren)
- 2 2,50 - 4,99 (5,5W et. überzähren)
- 3 5,00 - 9,99 (5,5W et. überzähren)
- 4 10,00 - 14,99 (5,5W et. überzähren)
- 5 15,00 - 19,99 (5,5W et. überzähren)
- 6 20,00 - 24,99 (5,5W et. überzähren)
- 7 25,00 - 29,99 (5,5W et. überzähren)
- 8 30,00 - 34,99 (5,5W et. überzähren)
- 9 35,00 - 39,99 (5,5W et. überzähren)
- 10 40,00 - 44,99 (5,5W et. überzähren)
- 11 45,00 - 49,99 (5,5W et. überzähren)
- 12 50,00 (5,5W et. überzähren)

**Zustandsmerkmale**

- 1 ZWAI\_15
- 2 ZWAI\_15
- 3 ZWAI\_15
- 4 ZWAI\_15
- 5 ZWAI\_15
- 6 ZWAI\_15
- 7 ZWAI\_15
- 8 ZWAI\_15
- 9 ZWAI\_15
- 10 ZWAI\_15
- 11 ZWAI\_15
- 12 ZWAI\_15
- 13 ZWAI\_15
- 14 ZWAI\_15
- 15 ZWAI\_15
- 16 ZWAI\_15
- 17 ZWAI\_15
- 18 ZWAI\_15
- 19 ZWAI\_15
- 20 ZWAI\_15
- 21 ZWAI\_15
- 22 ZWAI\_15
- 23 ZWAI\_15
- 24 ZWAI\_15
- 25 ZWAI\_15
- 26 ZWAI\_15
- 27 ZWAI\_15
- 28 ZWAI\_15
- 29 ZWAI\_15
- 30 ZWAI\_15
- 31 ZWAI\_15
- 32 ZWAI\_15
- 33 ZWAI\_15
- 34 ZWAI\_15
- 35 ZWAI\_15
- 36 ZWAI\_15
- 37 ZWAI\_15
- 38 ZWAI\_15
- 39 ZWAI\_15
- 40 ZWAI\_15
- 41 ZWAI\_15
- 42 ZWAI\_15
- 43 ZWAI\_15
- 44 ZWAI\_15
- 45 ZWAI\_15
- 46 ZWAI\_15
- 47 ZWAI\_15
- 48 ZWAI\_15
- 49 ZWAI\_15
- 50 ZWAI\_15
- 51 ZWAI\_15
- 52 ZWAI\_15
- 53 ZWAI\_15
- 54 ZWAI\_15
- 55 ZWAI\_15
- 56 ZWAI\_15
- 57 ZWAI\_15
- 58 ZWAI\_15
- 59 ZWAI\_15
- 60 ZWAI\_15
- 61 ZWAI\_15
- 62 ZWAI\_15
- 63 ZWAI\_15
- 64 ZWAI\_15
- 65 ZWAI\_15
- 66 ZWAI\_15
- 67 ZWAI\_15
- 68 ZWAI\_15
- 69 ZWAI\_15
- 70 ZWAI\_15
- 71 ZWAI\_15
- 72 ZWAI\_15
- 73 ZWAI\_15
- 74 ZWAI\_15
- 75 ZWAI\_15
- 76 ZWAI\_15
- 77 ZWAI\_15
- 78 ZWAI\_15
- 79 ZWAI\_15
- 80 ZWAI\_15
- 81 ZWAI\_15
- 82 ZWAI\_15
- 83 ZWAI\_15
- 84 ZWAI\_15
- 85 ZWAI\_15
- 86 ZWAI\_15
- 87 ZWAI\_15
- 88 ZWAI\_15
- 89 ZWAI\_15
- 90 ZWAI\_15
- 91 ZWAI\_15
- 92 ZWAI\_15
- 93 ZWAI\_15
- 94 ZWAI\_15
- 95 ZWAI\_15
- 96 ZWAI\_15
- 97 ZWAI\_15
- 98 ZWAI\_15
- 99 ZWAI\_15
- 100 ZWAI\_15

**Bauweise**

- 1 Asphalt
- 2 Asphalt
- 3 Asphalt
- 4 Asphalt
- 5 Asphalt
- 6 Asphalt
- 7 Asphalt
- 8 Asphalt
- 9 Asphalt
- 10 Asphalt
- 11 Asphalt
- 12 Asphalt
- 13 Asphalt
- 14 Asphalt
- 15 Asphalt
- 16 Asphalt
- 17 Asphalt
- 18 Asphalt
- 19 Asphalt
- 20 Asphalt
- 21 Asphalt
- 22 Asphalt
- 23 Asphalt
- 24 Asphalt
- 25 Asphalt
- 26 Asphalt
- 27 Asphalt
- 28 Asphalt
- 29 Asphalt
- 30 Asphalt
- 31 Asphalt
- 32 Asphalt
- 33 Asphalt
- 34 Asphalt
- 35 Asphalt
- 36 Asphalt
- 37 Asphalt
- 38 Asphalt
- 39 Asphalt
- 40 Asphalt
- 41 Asphalt
- 42 Asphalt
- 43 Asphalt
- 44 Asphalt
- 45 Asphalt
- 46 Asphalt
- 47 Asphalt
- 48 Asphalt
- 49 Asphalt
- 50 Asphalt
- 51 Asphalt
- 52 Asphalt
- 53 Asphalt
- 54 Asphalt
- 55 Asphalt
- 56 Asphalt
- 57 Asphalt
- 58 Asphalt
- 59 Asphalt
- 60 Asphalt
- 61 Asphalt
- 62 Asphalt
- 63 Asphalt
- 64 Asphalt
- 65 Asphalt
- 66 Asphalt
- 67 Asphalt
- 68 Asphalt
- 69 Asphalt
- 70 Asphalt
- 71 Asphalt
- 72 Asphalt
- 73 Asphalt
- 74 Asphalt
- 75 Asphalt
- 76 Asphalt
- 77 Asphalt
- 78 Asphalt
- 79 Asphalt
- 80 Asphalt
- 81 Asphalt
- 82 Asphalt
- 83 Asphalt
- 84 Asphalt
- 85 Asphalt
- 86 Asphalt
- 87 Asphalt
- 88 Asphalt
- 89 Asphalt
- 90 Asphalt
- 91 Asphalt
- 92 Asphalt
- 93 Asphalt
- 94 Asphalt
- 95 Asphalt
- 96 Asphalt
- 97 Asphalt
- 98 Asphalt
- 99 Asphalt
- 100 Asphalt

Zustandserfassung und Visualisierung:  
 HELLER Ingenieurbürogesellschaft mbH, Darmstadt

Eigenständige: ZSB2016\_ND\_000\_ERG\_17000

Erstellungsdatum: 10.04.2017

